

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 29. April 1985
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Brunner (CDU/CSU)	37, 38	Oostergetelo (SPD)	23, 34
Büchner (Speyer) (SPD)	13, 14	Paintner (FDP)	18, 35, 36
Duve (SPD)	58, 59	Pauli (SPD)	21, 22, 55, 56
Frau Fischer (CDU/CSU)	28, 29	Poß (SPD)	25
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	41, 42	Rapp (Göppingen) (SPD)	43, 44, 45
Frau Geiger (CDU/CSU)	30	Reuschenbach (SPD)	5, 6
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	40	Dr. Riedl (München) (CDU/CSU)	26, 27
Jagoda (CDU/CSU)	60	Dr. Rumpf (FDP)	64, 65
Kirschner (SPD)	51, 52	Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	1
Dr. Klejdzinski (SPD)	7, 8, 9, 10	Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	57
Kolbow (SPD)	53, 54	Schanz (SPD)	2, 3
Lenzer (CDU/CSU)	49, 50	Schlatter (SPD)	19, 20
Maaß (CDU/CSU)	61, 62	Schulte (Menden) (DIE GRÜNEN)	11, 12
Frau Männle (CDU/CSU)	63	Dr. Sperling (SPD)	24, 31
Dr. Marx (CDU/CSU)	4	Dr. Spöri (SPD)	46, 47, 48
Milz (CDU/CSU)	39	Wissmann (CDU/CSU)	32, 33
Müller (Düsseldorf) (SPD)	15, 16, 17		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Pauli (SPD)	7
Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	1	Ausweisung des Hentzen-Parks in Remagen-Rolandswerth im Flächennutzungsplan zur Wohnbebauung; Pflege des Parks	
Einbeziehung der in Polen lebenden Deutschen in den bilateralen Kulturaustausch		Oostergetelo (SPD)	8
Schanz (SPD)	1	Rettung bedrohter Wildpflanzen	
Unterstützung Ghanas bei der Versorgung der Flüchtlinge aus den Hungergebieten des Tschad und Malis		Dr. Sperling (SPD)	8
Dr. Marx (CDU/CSU)	2	Einbringung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 9/938 (Bereitstellung bundeseigener Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau) als Regierungsvorlage	
Schäden durch die von sowjetischen Transportflugzeugen zur Abwehr von Angriffen afghanischer Freiheitskämpfer am Flughafen Kabul eingesetzten Leuchtraketen		Poß (SPD)	9
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Zusage des Bundeskanzlers hinsichtlich einer Revision der Spitzensteuerbelastung	
Reuschenbach (SPD)	2	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Einrichtung eines Altlastenfonds; Bereitstellung zusätzlicher Mittel		Dr. Riedl (München) (CDU/CSU)	9
Dr. Klejdzinski (SPD)	3	Verluste deutscher Zigarettenimporteure durch die Preisfestsetzung für Tabakwaren in Frankreich	
Verbrennung von PCB-Abfällen auf See, insbesondere in der Nordsee		Frau Fischer (CDU/CSU)	10
Schulte (Menden) (DIE GRÜNEN)	4	Verluste deutscher Zigarettenimporteure durch die Preisfestsetzung für Tabakwaren in Frankreich	
Bau des nuklearen Zwischenlagers in Ahaus und des Thorium Hochtemperaturreaktors in Hamm angesichts der vom Verwaltungsgesicht Lüneburg festgestellten fehlenden Rechtsgrundlage für den Bau nuklearer Zwischenlager		Frau Geiger (CDU/CSU)	11
Büchner (Speyer) (SPD)	5	Schaffung von Ausbildungsplätzen durch neue Berufsbilder, wie z. B. dem des Hausmeisters	
Förderung der Ausstellung „Kunst für Olympia“ (CAFO) angesichts der geplanten Errichtung eines deutschen Sportmuseums in Köln		Dr. Sperling (SPD)	12
Müller (Düsseldorf) (SPD)	6	Verbesserung der Wärmedämmvorschriften	
Studie des Umweltbundesamtes über die Zusammenhänge zwischen Luftverschmutzung und Atemwegserkrankungen, insbesondere Pseudo-Krupp		Wissmann (CDU/CSU)	13
Paintner (FDP)	6	Kapazitätsreduzierungen in der Stahlindustrie innerhalb der EG seit 1982	
Minderung des Rußausstoßes bei Dieselmotorkraftfahrzeugen durch die Beimischung von Biosprit		Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Oostergetelo (SPD)	14
Schlatter (SPD)	7	Klagen der Futtermittelindustrie vor Verwaltungsgerichten gegen die ab 1. Oktober 1985 vorgeschriebene Offene Deklaration für Mischfutter	
Einkommensuntergrenze eines verheirateten Arbeitnehmers für eine Entlastung im Jahr 1988 aus der Tarifsenkung		Paintner (FDP)	15
		Lagerkapazitäten für die Getreideernte 1985; Menge des noch nicht vermarkteten Getreides von 1984	

	Seite		Seite
Brunner (CDU/CSU)	15	Kolbow (SPD)	22
Verwendung billigeren ausländischen Malzes durch Brauereien; Auswirkungen auf den Bierpreis		Planung der sogenannten Westumgehung Würzburg	
Milz (CDU/CSU)	16	Pauli (SPD)	22
Einbeziehung der Gemeinden Hellenthal, Dahlem, Nettersheim, Blankenheim, Schleiden und Kall in das Bergbauernprogramm		Einbeziehung des Wirtschaftsraumes Koblenz in das InterCargo-Wirtschaftszentrum „Rhein“ durch Anbindung an die links- und rechtsrheinischen Bundesbahnstrecken	
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen		Pauli (SPD)	23
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	16	Abbau der im Bereich der Deutschen Bundespost bis November 1984 angelaufenen Überstunden durch Neueinstellungen	
Sprachliche Besonderheiten der Nationalen Volksarmee der DDR		Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	23
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		Auffassung der Bundesregierung über den Umfang der Start- und Landebahnverlängerung auf dem Stuttgarter Flughafen	
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	17	Duve (SPD)	24
Entlastung des Arbeitsmarktes durch die Vorruhestandsregelung; Kosten für die Bundesanstalt für Arbeit, den Fiskus und die private Wirtschaft		Verkehrsüberwachung mit Videokameras auf den Bahnsteigen der Hamburger S-Bahn; datenschutzrechtliche Bedenken	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Rapp (Göppingen) (SPD)	18	Jagoda (CDU/CSU)	25
Verlegung der bisher in Mutlangen stationierten Hubschrauber zum US-Flugplatz Göppingen; zusätzliche Lärmbelästigungen durch Probe- und Übungsflüge		Einsatz der neuen Technik der Hochstromzündung anstelle des Abgaskatalysators	
Dr. Spöri (SPD)	19	Maaß (CDU/CSU)	25
Betrieb von Kohlekraftwerken mit Kraft-Wärme-Kopplung in militärischen Einrichtungen, insbesondere in der Deutschorden-Kaserne in Bad Mergentheim		Vergabe von Gutachten der Bundesregierung zum Thema „Chip-Karte im elektronischen Zahlungsverkehr“ seit 1974	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit		Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Lenzer (CDU/CSU)	20	Frau Männle (CDU/CSU)	26
Zunahme von Lebensmittelvergiftungen durch Bakterien		Anzahl der in frauentypischen Berufen ausgebildeten und beschäftigten Männer	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Kirschner (SPD)	21	Dr. Rumpf (FDP)	29
Anteil des Schadstoffausstoßes von Zweitaktmotoren am Gesamtschadstoffausstoß; Schadstoffentgiftung		Erhöhung der Barmittelansätze im Einzelplan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit; Anteil der Entwicklungshilfe 1984 und 1985 am Bruttosozialprodukt	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU)
- Welche Auskunft kann die Bundesregierung über den gegenwärtigen Stand der Einbeziehung der nach Angaben des Auswärtigen Amtes mindestens 1,1 Millionen Deutschen im polnischen Machtbereich in den bilateralen Kulturaustausch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen geben, und wie beurteilt die Bundesregierung den augenblicklichen Stand der Einbeziehung der im polnischen Machtbereich lebenden Deutschen in den bilateralen Kulturaustausch im Gesamtzusammenhang mit den bilateralen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 25. April

Die Bundesregierung mißt dem Kulturaustausch mit der Volksrepublik Polen eine große Bedeutung für den Fortgang der deutsch-polnischen Verständigung bei. Sie ist der Auffassung, daß eine Teilnahme aller Bürger Polens an diesem Kulturaustausch in gleicher Weise möglich sein muß. Die Bundesregierung bemüht sich, die dafür tatsächlich bestehenden Möglichkeiten zu verbessern.

Im übrigen habe ich vor dem Deutschen Bundestag in der Fragestunde vom 17. Januar 1985 auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Hupka folgendes erklärt:

„(Es) ist zu unterscheiden zwischen Personen, die nach polnischem Recht polnische Staatsangehörige sind und gleichzeitig – erstens – sich hinsichtlich ihrer deutschen Staatsangehörigkeit auf Artikel 116 des Grundgesetzes berufen können – zweitens – ‚unbestreitbar deutscher Volkszugehörigkeit‘ im Sinne der ‚Information der Regierung der Volksrepublik Polen‘ in Verbindung mit dem deutsch-polnischen Vertrag vom 7. Dezember 1970 sind sowie – drittens – unter Berufung auf ihre unbestreitbar deutsche Volkszugehörigkeit einen Ausreiseantrag gestellt haben. Die unter ‚zweitens‘ und ‚drittens‘ genannten Personen stehen im Mittelpunkt der Bemühungen der Bundesregierung, wobei sie sich auf die bestehenden bilateralen und multilateralen Vereinbarungen stützt. Der Bundesregierung liegen hinsichtlich der Ziffern eins und zwei keine statistisch gesicherten Angaben über die tatsächliche Zahl der betroffenen Personen vor. Es sind jedoch ca. 142 000 Ausreisebewerber namentlich bekannt.“

2. Abgeordneter
Schanz
(SPD)
- Ist der Bundesregierung die Tatsache bekannt, daß zur Zeit ein ständig wachsender Flüchtlingsstrom aus den Hungergebieten in Tschad, Burkina-Fasso und Mali nach Ghana unterwegs ist, so daß die dortige Regierung sich vor ernsthafte Probleme bei der Unterbringung und Versorgung der Menschen gestellt sieht?
3. Abgeordneter
Schanz
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Lage der Hungerflüchtlinge erträglicher zu gestalten?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 2. Mai**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in letzter Zeit zunehmend Hungerflüchtlinge aus Nachbarstaaten, vor allem aus dem Tschad, Niger und Mali sich nach Ghana begeben. Die ghanaische Regierung hat eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, um die Flüchtlinge vorläufig unterzubringen und zu versorgen. Von einem ghanaischen Hilfsersuchen zur Unterstützung der Flüchtlinge ist der Bundesregierung nichts bekannt. Auch seitens der internationalen Hilfsorganisationen sind in diesem Zusammenhang bisher keine Hilfsaufrufe an die Bundesregierung gerichtet worden.

Die Bundesregierung ist bereit, im Rahmen der Möglichkeiten ihrer Humanitären Hilfe dazu beizutragen, die Lage der Hungerflüchtlinge zu bessern, soweit dies von der ghanaischen Regierung und den zuständigen internationalen Organisationen für notwendig gehalten wird.

**4. Abgeordneter
Dr. Marx
(CDU/CSU)**

Welche auch deutsches Eigentum beschädigende oder beeinträchtigende Auswirkungen hatten bisher die von sowjetischen Transportflugzeugen bei Start und Landung am internationalen Flughafen Kabul zur Abwehr militärischer Angriffe afghanischer Freiheitskämpfer verwendeten Leuchtraketen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 30. April**

Nachdem der afghanische Widerstand im Herbst 1984 mehrere Militär- und Zivilflugzeuge im Kabuler Luftraum an- und abgeschossen hat, schützen sowjetische Militär- und Zivilmaschinen sich gegen hitzesuchende Raketen durch den Abwurf von Brandkörpern. In aller Regel verglühen die Brandkörper nach wenigen Sekunden schon in der Luft. Gelegentlich brennen sie – von niedrig fliegenden Maschinen abgeworfen – jedoch erst am Boden aus und können dann erheblichen Schaden anrichten.

Mehrere Brände, die in den vergangenen Monaten in Zivilvierteln von Kabul ausbrachen, sind wahrscheinlich auf diese Brandsätze zurückzuführen. Betroffen wurden auch unsere sowie die amerikanische und britische Vertretung, bei denen jedoch glücklicherweise nur Brandschäden an Rasenflächen entstanden. Proteste im afghanischen Außenministerium führten dazu, daß die sowjetischen Maschinen ihre An- und Abflugsrichtung veränderten. Schäden an ausländischen Vertretungen sind seither nicht mehr eingetreten.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**5. Abgeordneter
Reuschenbach
(SPD)**

Hat die Bundesregierung die Einrichtung eines Altlastenfonds auf freiwilliger oder gesetzlicher Grundlage, wie er von der Länder-Umweltministerkonferenz am 8./9. November 1984 vorgeschlagen worden ist, geprüft, und welche Schritte zu dessen Gründung hat sie bisher unternommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 29. April**

Die 23. Umweltministerkonferenz hat am 8. und 9. November 1984 eine Prüfung der Möglichkeiten für die Errichtung eines freiwilligen Solidarfonds der Industrie zur subsidiären Finanzierung von Altlastensanierungsfällen beschlossen. Die Länder führen diese Prüfungen entsprechend ihrer Zuständigkeit für Fragen der Altlastensanierung federführend durch. Es ist geplant, die Prüfungen bis zum Herbst 1985 abzuschließen.

6. Abgeordneter
Reuschenbach
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, durch eine Änderung des Städtebauförderungsgesetzes oder ein anderes Geldleistungsgesetz zusätzliche Mittel zur Beseitigung der Altlastenpotentiale zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 29. April**

Eine finanzielle Unterstützung bei der Beseitigung von Altlasten auf der Ebene des Bundes ist im Rahmen des Städtebauförderungsgesetzes (StBauFG) möglich. Das Bundesprogramm der Städtebauförderung konnte für das Jahr 1985 um 50 Millionen DM auf 330 Millionen DM erhöht werden.

7. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Rotterdamer Firma Ocean Combustion Service BV (OCS) fordert, die Verbrennung von hochgiftigen PCB-Abfällen auf See zu gestatten, und wenn ja, welche Beeinträchtigungen werden dadurch für die Verschmutzungsbilanz der Nordsee zu erwarten sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 26. April**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Firma OCS beabsichtigt, PCB-haltige Abfälle auf See zu verbrennen.

Nach Maßgabe der einschlägigen internationalen Abkommen zur Verbrennung von Abfällen auf See (Oslo/London) und der hierzu erst kürzlich getroffenen Absprachen der SACSA (Standing Advisory Committee for Scientific Advice) ist eine Verbrennung von PCB-Abfällen auf See nicht genehmigungsfähig. Auswirkungen auf die Verschmutzungsbilanz der Nordsee sind von daher nicht zu erwarten.

8. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die von den USA festgesetzten Grenzwerte für Verbrennungen von PCB-Abfällen für ausreichend, und welche Vorgehensweise zur Reduzierung und Beendigung der Verbrennung auf See empfiehlt das Umweltbundesamt in seinem diesbezüglichen Zeitplan?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 26. April**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen schließen die in den USA geltenden Richtlinien PCB-Abfälle von einer Verbrennung auf See aus.

In dem vom Umweltbundesamt zur Verringerung der Abfallverbrennung auf See aufzustellenden Zeitplan werden PCB-Abfälle nicht berücksichtigt, da davon ausgegangen wird, daß derartige Abfälle derzeit und auch in Zukunft nicht auf See verbrannt werden dürfen.

9. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die deutschen Verbrennungsvorschriften durch Verbrennung auf dem Verbrennungsschiff „Vulcanus I“ umgangen werden, da dieses Schiff unter libianischer Flagge fährt, und wenn ja, welche Möglichkeiten zur Einflußnahme sieht die Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 26. April**

Ein Versuch zur Umgehung der deutschen Vorschriften zur Abfallverbrennung auf See ist nicht auszuschließen. Die Bundesregierung hat deshalb dieser Möglichkeit schon in der am 1. Oktober 1983 in Kraft getretenen Abfallbeförderungsverordnung Rechnung getragen. Danach dürfen beispielsweise Abfalltransporte nach Antwerpen gemäß § 12 Abfallbeseitigungsgesetz nur dann erlaubt werden, wenn der Antragsteller eine Genehmigung der zuständigen belgischen Behörde zur Abfallverbrennung auf See nach Maßgabe der Oslo/London-Abkommen vorlegt.

10. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)
- Mit welchen Mitteln bemüht sich die Bundesregierung, den umweltschützenden Sonderstatus für die Nordsee durchzusetzen, und wie stellen sich die anderen europäischen Nordseeanrainerstaaten zu diesem Sonderstatus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 26. April**

Für die Erklärung der Nordsee zum Sondergebiet ist die Internationale Seeschiffahrts-Organisation (IMO) zuständig. Die Anrainerstaaten der Nordsee und die Kommission der Europäischen Gemeinschaften sind auf der Internationalen Nordseeschutz-Konferenz in Bremen übereingekommen, die Auswirkungen geltender Regelungen – MARPOL 73/78 – auf den Zustand der Nordsee zu überwachen, um spätestens auf der nächsten Internationalen Nordseeschutz-Konferenz über eine mögliche Initiative zur Erklärung der Nordsee als Sondergebiet zu entscheiden.

Die Bundesregierung läßt diese Überwachung sowohl durch wissenschaftliche Untersuchungen wie durch Einsätze von Flugzeugen, Hubschraubern und Schiffen durchführen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß eine Erklärung der Nordsee zum Sondergebiet zwar ein Verbot für die Einleitung von Öl, Chemikalien und anderen Schadstoffen von Schiffen aus zur Folge haben kann. Die Verbrennung von Abfällen auf See wird hiervon aber nicht berührt.

11. Abgeordneter
Schulte
(Menden)
(DIE GRÜNEN)
- Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Beschluß des Verwaltungsgerichts Lüneburg, wonach es für den Bau von nuklearen Zwischenlagern keine Rechtsgrundlage gibt, und wie gedenkt sie in dieser Angelegenheit die vom Bundesverfassungsgericht an sie gestellten Fragen zu beantworten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 29. April**

In dem – nicht rechtskräftigen – Beschluß des Verwaltungsgerichts Stade – Kammer Lüneburg – im einstweiligen Verfahren vom 22. März 1985 hat das Gericht Zweifel geäußert, ob § 6 des Atomgesetzes eine tragfähige Rechtsgrundlage für die atomrechtliche Genehmigung des Brennelement-Zwischenlagers darstelle. Damit steht das Verwaltungsgericht im Widerspruch zur Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg.

Die Bundesregierung hält nach wie vor an ihrer auch von den Bundesländern geteilten Auffassung fest, daß die Zwischenlagerung bestrahlter Brennelemente nach § 6 des Atomgesetzes zu genehmigen ist. In diesem Sinne äußert sie sich auch gegenüber dem Bundesverfassungsgericht in dem anhängigen Verfassungsbeschwerdeverfahren, in dem es um die Verfassungsmäßigkeit der sofortigen Vollziehung der für das Zwischenlager Gorleben vom Land erteilten Baugenehmigungen geht.

- | | |
|---|--|
| 12. Abgeordneter
Schulte
(Menden)
(DIE GRÜNEN) | Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Lüneburg hinsichtlich des in Bau befindlichen Zwischenlagers in Ahaus und in Hinblick auf den Thorium Hochtemperaturreaktor in Hamm ergreifen, dessen Entsorgung über das Zwischenlager Ahaus bisher vorgesehen war? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 29. April**

Die Bundesregierung sieht sich durch die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Stade nicht zu Maßnahmen veranlaßt.

- | | |
|--|--|
| 13. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, die Bemühungen des deutsch-amerikanischen Komitees „Kunst für Olympia“ (CAFO) finanziell zu unterstützen, um die in Vorbereitung befindliche Ausstellung „Kunst für Olympia“ auch in der Bundesrepublik Deutschland zu zeigen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 26. April**

Der Bundesregierung sind zwar Aktivitäten des deutsch-amerikanischen Komitees „Kunst für Olympia“ (CAFO) und ihres Präsidenten bekanntgeworden. Eine Entscheidung über eine finanzielle Unterstützung ist jedoch nicht veranlaßt. Das Ergebnis der Bemühungen der genannten Organisation bleibt abzuwarten.

- | | |
|--|---|
| 14. Abgeordneter
Büchner
(Speyer)
(SPD) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Ausstellung „Kunst für Olympia“ auch im Hinblick auf die geplante Errichtung eines deutschen Sportmuseums in Köln eine wichtige Hilfe für ein dauerhaftes Zusammenwirken von Kunst und Sport sein könnte, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 26. April**

Die Bundesregierung hält eine Aussage hierzu erst für möglich, wenn eine nähere Konkretisierung der Ausstellung „Kunst für Olympia“ erkennbar ist.

15. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD)
- Ist es richtig, daß beim Bundesminister des Innern eine Studie des Umweltbundesamtes vorliegt, die Zusammenhänge zwischen Luftverschmutzung und Atemwegserkrankungen darlegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 30. April**

Nein. Allerdings gibt es einen ersten Bericht „Pseudo-Krupp und Luftverunreinigungen“, der vom Länderausschuß für Immissionsschutz im Benehmen mit dem Bundesgesundheitsamt und dem Umweltbundesamt der 24. Umweltministerkonferenz am 24. April 1985 vorgelegt wurde. Dieser Bericht ist vom Medizinischen Institut für Umwelthygiene an der Universität Düsseldorf (Leiter: Professor Dr. med. H. W. Schlipkötter) erarbeitet worden.

16. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD)
- Belegt die Studie einen Zusammenhang zwischen der Häufigkeit von Pseudo-Krupp und Schwefeldioxidbelastungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 30. April**

Der Bericht kommt zu der Aussage, daß trotz gewisser Einschränkungen hinsichtlich der Untersuchungsmethoden in stärker belasteten Gebieten ein Zusammenhang zwischen Pseudo-Krupp-Häufigkeit und Luftverunreinigungen gesehen werden muß. Der Grad der Luftverschmutzung wurde über Schwefeldioxid- und Schwebstaubkonzentrationen bewertet. Die Aussage gilt nicht für nur kurzzeitige Anstiege der Konzentration.

17. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, diese Studie allen Abgeordneten zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 30. April**

Ein Exemplar des Berichtes sowie der Beschluß der Umweltministerkonferenz vom 24. April 1985 füge ich zur Information bei.

Da es sich um einen Zwischenbericht handelt, ist nicht an eine Veröffentlichung gedacht. Falls jedoch der Wunsch geäußert wird, wird der Bericht auch anderen Abgeordneten zur Verfügung gestellt. Ich werde auch den umweltpolitischen Sprechern der Fraktionen des Deutschen Bundestages ein Exemplar des Berichts und des UMK-Beschlusses zuleiten.

18. Abgeordneter
Paintner
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch Beimischung von Ethanol (Biosprit) zum Diesel der Rußausstoß bei Dieselmotorkraftfahrzeugen gemindert werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 30. April**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß durch Beimischung von bis zu 30 v. H. Ethanol der Rußausstoß bei betriebswarmem Motor geringfügig verringert werden kann.

Probleme können sich jedoch beim Fahrverhalten ergeben. Der Kaltstart wird mit sinkenden Temperaturen schwieriger, und es muß mit starkem Blaurauch nach dem Kaltstart gerechnet werden.

Die Verwendung von Ethanol als Mischkomponente in Dieselmotoren stellt keine wirksame Maßnahme zur Verminderung der Rußemissionen dar. Die Bundesregierung hält motorische Lösungen (Optimierung des Verbrennungsablaufes) und nachmotorische Lösungen („Rußfilter“) für notwendig, um die Belastung der Umwelt durch Ruß aus Dieselmotoren zu verringern.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

19. Abgeordneter
Schlatter
(SPD)
- Wie hoch muß das zu versteuernde Einkommen eines verheirateten Arbeitnehmers im Jahr 1988 mindestens sein, damit er dann aus der für 1988 mit 9,2 Milliarden DM angegebenen Tarifsenkung eine Entlastung erhält?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 26. April**

36 828 DM zu versteuerndes Jahreseinkommen. Bezieher niedrigerer Einkommen erhalten bereits ab 1. Januar 1986 volle Entlastung.

20. Abgeordneter
Schlatter
(SPD)
- Bei welchem Monatsarbeitslohn ergibt sich die obige Grenze im Jahr 1988?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 26. April**

3727,50 DM in Steuerklasse III/0 nach der allgemeinen Lohnsteuertabelle.

21. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- In welcher Höhe entstehen dem Bund Planungsschäden durch die Weigerung des Landkreises Ahrweiler, das bundeseigene Gelände in Remagen-Rolandswerth (Hentzen-Park), wie von der Stadt Remagen beabsichtigt, im Flächennutzungsplan zur Wohnbebauung auszuweisen?
22. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Welche Vorsichtsmaßnahmen wurden getroffen, damit nicht, wie bereits geschehen, herabfallende Baumteile von kranken oder abgestorbenen Bäumen Besucher, insbesondere spielende Kinder, gefährden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 26. April**

Der Bund strebt die Ausweisung der bundeseigenen Liegenschaft in Remagen-Rolandswerth (Hentzen-Park) als Baugebiet an. Sollte dies nicht zu erreichen sein, wird geprüft werden, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe der Bund Ansprüche in diesem Zusammenhang geltend machen kann. In Betracht kommen u. a. Ansprüche nach dem Landespflegegesetz von Rheinland-Pfalz für den Fall, daß es zu einer Ausweisung als Biotop nach § 20 des Landespflegegesetzes kommen sollte. Derartige Ansprüche sind bereits vorsorglich geltend gemacht worden.

Besucher und spielende Kinder sind nicht gefährdet. Das Grundstück ist eingezäunt; durch Beschilderung ist das Betreten untersagt. Im übrigen werden die Bäume regelmäßig auf ihre Standsicherheit geprüft.

23. Abgeordneter
Oostergetelo
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, dahin gehend initiativ zu werden, daß auf Flächen, die im Besitz der Bundesrepublik Deutschland sind oder im Auftrag der Bundesregierung gärtnerisch gepflegt werden, vom Aussterben bedrohte Wildpflanzen angesiedelt werden, um somit unter geringem Kostenaufwand einen aktiven und beispielhaften Beitrag zum Umweltschutz und zur Rettung bedrohter Wildpflanzen zu leisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 26. April**

Die Bundesregierung ist bereit, auf den Bundesliegenschaften den Bestand der vom Aussterben bedrohten Wildpflanzen zu sichern und zu vermehren, soweit dies mit der bestimmungsgemäßen Nutzung der Liegenschaften im Einklang steht. Die Bundesregierung handelt bereits entsprechend, und zwar im Rahmen aktiver Beiträge zum Natur- und Landschaftsschutz, wobei der Biotop- und Artenschutz besonders gepflegt wird. Das Handeln der Bundesregierung entspricht einem ausgeprägten Naturverständnis.

24. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, den von Dr. Kohl und Dr. Zimmermann unterzeichneten Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU/CSU zur verbilligten Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von bundeseigenen Grundstücken für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus (Drucksache 9/938) zu übernehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 30. April**

Der von Ihnen genannte Gesetzesentwurf auf Drucksache 9/938 mit dem Ziele einer Änderung des Gesetzes über die verbilligte Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von bundeseigenen Grundstücken (Grundstücksverbilligungsgesetz) ist durch Beschluß des Deutschen Bundestages vom 4. Februar 1982 für erledigt erklärt worden. Der Deutsche Bundestag entsprach damit der Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses. Die Beschlußempfehlung basierte darauf, daß das Grundstücksverbilligungsgesetz zwischenzeitlich durch das Zweite Gesetz zur Verbesserung der Haushaltsstruktur (2. Haushaltsstrukturgesetz) vom 22. Dezember 1981 aufgehoben worden war.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, eine Gesetzesinitiative zu ergreifen, um künftig wieder bei bestimmten Tatbeständen eine verbilligte Veräußerung, Vermietung und Verpachtung bundeseigener Grundstücke zu ermöglichen. Unverändert bleibt allerdings die Möglichkeit bestehen, bundeseigene Grundstücke für Zwecke des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaues nach Maßgabe des Haushaltsvermerks bei Kapitel 08 07 Titel 131 01 des Bundeshaushalts verbilligt bereitzustellen.

25. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Trifft es zu, daß Bundeskanzler Dr. Kohl Vertretern der Industrie eine Revision der Spitzensteuerbelastung zugesagt hat (vgl. SPIEGEL Nr. 17 vom 22. April 1985, S. 22)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 30. April

Mit den im Entwurf eines Steuersenkungsgesetzes (Drucksache 10/2884) vorgesehenen Steuerentlastungen hat die Bundesregierung die für Steuersenkungen zur Verfügung stehende Finanzmasse für diese Legislaturperiode ausgeschöpft.

Bei den längerfristigen steuerpolitischen Planungen wird die Bundesregierung auch die Möglichkeit einer Absenkung der Spitzensteuersätze bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer in ihre Überlegungen einbeziehen. Eine Festlegung ist aber dazu bisher nicht erfolgt.

Im übrigen beabsichtigt der Bundeskanzler nicht, wöchentlich erscheinende Spekulationen und Erfindungen zu bestätigen oder zu dementieren.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

26. Abgeordneter
Dr. Riedl
(München)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die nach EG-Recht nicht zulässige Preisfestsetzung für Tabakwaren durch die französische Regierung, deutsche Zigarettenexporteure in gravierender Weise um Exportchancen bringt, weil die Preispolitik der französischen Regierung Gewinne deutscher Exporteure im französischen Markt nicht mehr zuläßt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 26. April

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die deutsche Tabakwarenindustrie bei dem Export ihrer Erzeugnisse nach Frankreich Schwierigkeiten hatte, die sich aus dem Einfluß des französischen Staates auf die Festsetzung der Kleinverkaufspreise ergaben. Nach Angaben der deutschen Tabakwarenindustrie waren bisher die zugelassenen Preissteigerungsraten derart niedrig, daß die deutschen Exporteure auf dem französischen Markt keine ausreichenden Erlöse erzielen konnten und auf Dauer eine Einschränkung ihrer Exportmöglichkeiten nach Frankreich befürchten mußten.

Die französische Preisfestsetzungsregelung war Gegenstand eines Verfahrens vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften. Mit Urteil vom 21. Juni 1983 (Rechtssache 90/82; amtliche Sammlung 1983,

S. 2011 ff.) hat der Europäische Gerichtshof entschieden, daß die Festsetzung der Kleinverkaufspreise für Tabakwaren in Frankreich sowohl gegen die Artikel 30 und 37 des EWG-Vertrages als auch gegen Artikel 5 Abs. 1 der Richtlinie 72/464 des Rates vom 19. Dezember 1972 über die anderen Verbrauchsteuern auf Tabakwaren als die Umsatzsteuer (ABl. L 303, S. 1) verstößt. Der Europäische Gerichtshof hält die Festsetzung von Kleinverkaufspreisen für Tabakwaren durch die französische Regierung insoweit für gemeinschaftsrechtswidrig, als sie von den von den Herstellern oder Importeuren bestimmten Preisen abweichen.

Die französische Regierung hat das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zum Anlaß genommen, das Verfahren zu ändern und hat das neue Verfahren am 24. Januar 1985 (JORF vom 24. Januar 1985, S. 1026) bekanntgegeben. Danach sollen die Kleinverkaufspreise für Tabakwaren nunmehr grundsätzlich auf der Basis der von den Herstellern oder Importeuren mitgeteilten Preisstaffeln festgesetzt werden.

27. Abgeordneter
Dr. Riedl
(München)
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Fachleuten der deutschen Zigarettenindustrie, nach der es wahrscheinlich zur Einstellung von Zigarettenexporten nach Frankreich kommt und dadurch in absehbarer Zeit Produktionseinstellungen und Arbeitsplatzaufgaben bei deutschen Zigarettenproduzenten nicht ausgeschlossen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 26. April**

Die deutsche Zigarettenindustrie ist der Auffassung, daß entgegen der Bekanntmachung in der Praxis auch jetzt eine freie Preisfestsetzung nicht möglich sei, und befürchtet dadurch erneute Exportschwierigkeiten. Dies hätte sich aus konkreten Erfahrungen mit dem neuen Verfahren ergeben.

Die Bundesregierung kann noch nicht beurteilen, ob diese Befürchtungen der Zigarettenindustrie zutreffen und eine Einstellung der Zigarettenexporte nach Frankreich mit entsprechenden Auswirkungen auf die Beschäftigung droht. In den Jahren seit 1982 sind die Exporte nach Frankreich im Gegenteil kontinuierlich gestiegen.

Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung beobachten und gegebenenfalls die EG-Kommission mit der Sache befassen.

28. Abgeordnete
Frau
Fischer
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die nach EG-Recht nicht zulässige Preisfestsetzung für Tabakwaren durch die französische Regierung, deutsche Zigarettenexporteure in gravierender Weise um Exportchancen bringt, weil die Preispolitik der französischen Regierung Gewinne deutscher Exporteure im französischen Markt nicht mehr zuläßt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 26. April**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die deutsche Tabakwarenindustrie bei dem Export ihrer Erzeugnisse nach Frankreich Schwierigkeiten hatte, die sich aus dem Einfluß des französischen Staates auf die Festsetzung der Kleinverkaufspreise ergaben. Nach Angaben der deutschen Tabakwarenindustrie waren bisher die zugelassenen Preissteigerungsraten derart niedrig, daß die deutschen Exporteure auf dem französischen

Markt keine ausreichenden Erlöse erzielen konnten und auf Dauer eine Einschränkung ihrer Exportmöglichkeiten nach Frankreich befürchten mußten.

Die französische Preisfestsetzungsregelung war Gegenstand eines Verfahrens vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften. Mit Urteil vom 21. Juni 1983 (Rechtssache 90/82; amtliche Sammlung 1983, S. 2011 ff.) hat der Europäische Gerichtshof entschieden, daß die Festsetzung der Kleinverkaufspreise für Tabakwaren in Frankreich sowohl gegen die Artikel 30 und 37 des EWG-Vertrages als auch gegen Artikel 5 Abs. 1 der Richtlinie 72/464 des Rates vom 19. Dezember 1972 über die anderen Verbrauchsteuern auf Tabakwaren als die Umsatzsteuer (ABl. L 303, S. 1) verstößt. Der Europäische Gerichtshof hält die Festsetzung von Kleinverkaufspreisen für Tabakwaren durch die französische Regierung insoweit für gemeinschaftsrechtswidrig, als sie von den von den Herstellern oder Importeuren bestimmten Preisen abweichen.

Die französische Regierung hat das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zum Anlaß genommen, das Verfahren zu ändern und hat das neue Verfahren am 24. Januar 1985 (JORF vom 24. Januar 1985, S. 1026) bekanntgegeben. Danach sollen die Kleinverkaufspreise für Tabakwaren nunmehr grundsätzlich auf der Basis der von den Herstellern oder Importeuren mitgeteilten Preisstaffeln festgesetzt werden.

29. Abgeordnete
**Frau
Fischer**
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Fachleuten der deutschen Zigarettenindustrie, nach der es wahrscheinlich zur Einstellung von Zigarettenexporten nach Frankreich kommt und dadurch in absehbarer Zeit Produktionseinstellungen und Arbeitsplatzaufgaben bei deutschen Zigarettenproduzenten nicht ausgeschlossen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 26. April**

Die deutsche Zigarettenindustrie ist der Auffassung, daß entgegen der Bekanntmachung in der Praxis auch jetzt eine freie Preisfestsetzung nicht möglich sei, und befürchtet dadurch erneute Exportschwierigkeiten. Dies hätte sich aus konkreten Erfahrungen mit dem neuen Verfahren ergeben.

Die Bundesregierung kann noch nicht beurteilen, ob diese Befürchtungen der Zigarettenindustrie zutreffen und eine Einstellung der Zigarettenexporte nach Frankreich mit entsprechenden Auswirkungen auf die Beschäftigung droht. In den Jahren seit 1982 sind die Exporte nach Frankreich im Gegenteil kontinuierlich gestiegen.

Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung beobachten und gegebenenfalls die EG-Kommission mit der Sache befassen.

30. Abgeordnete
**Frau
Geiger**
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch Schaffung neuer Berufsbilder – wie vor einiger Zeit bei dem Berufsbild des Entsorgers – die Zahl der Ausbildungsplätze nicht unwesentlich gesteigert werden kann, und wenn ja, ist sie bereits tätig geworden, um z. B. durch die Bestimmung eines Berufsbildes des Hausmeisters sowie des entsprechenden Ausbildungsplans neue Ausbildungsplätze zu schaffen, die auf etwa 30 000 geschätzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 29. April**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß durch Anerkennung neuer Ausbildungsberufe neue Ausbildungsplätze gewonnen werden können. Dieser Fall kommt – angesichts der Vielzahl bereits anerkannter Ausbildungsberufe – aber nicht häufig vor, die Auswirkungen sind auch sehr von den Umständen des Einzelfalles abhängig.

Der Wunsch, den Ausbildungsberuf „Hausmeister“ anzuerkennen, ist an die Bundesregierung bisher nicht herangetragen worden. Die Bundesregierung ist bereit, einen etwaigen Antrag unter Berücksichtigung der für die Anerkennung von Berufen entwickelten Kriterien zu prüfen.

31. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)

Welche „energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen“ stehen einer Verbesserung der Wärmedämmvorschriften und damit der Energieeinsparung in der Bundesrepublik Deutschland entgegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 30. April**

Energieeinsparungsgesetz und Wärmeschutzverordnung setzen voraus, daß die gesetzlichen Anforderungen an den Wärmeschutz wirtschaftlich vertretbar sind. Die erforderlichen Aufwendungen müssen innerhalb der üblichen Nutzungsdauer der entsprechenden Investitionen durch die eingetretenen Einsparungen erwirtschaftet werden können.

Unter diesen Voraussetzungen gelten seit der 1984 in Kraft getretenen Novelle zur Wärmeschutzverordnung Anforderungen, welche die Wärmeverluste in Wohngebäuden im Vergleich zur Situation vor Erlass dieser Verordnung (1977) um rund 50 v. H. reduzieren. Eine noch weitergehende Verschärfung der Anforderungen hätte eine unverhältnismäßig große Steigerung der Baukosten und damit Wirtschaftlichkeitsfragen ausgelöst.

In der Antwort auf die Große Anfrage der GRÜNEN zur Energieeinsparung vom 20. Juli 1984 (Drucksache 10/1773), auf die Sie offensichtlich Bezug nehmen, hat die Bundesregierung deutlich gemacht, daß seit der Novelle zur Wärmeschutzverordnung keine andere Beurteilung möglich ist. Sie hat dabei auch die gegenwärtigen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, d. h. vor allem die seit 1982 im Gegensatz zu den Vorjahren praktisch stabil gebliebenen Energiepreise, berücksichtigt.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich der Energieeinsparprozeß im Gebäudebereich fortsetzt. Wie zahlreiche Gutachten zeigen, wird der Energieverbrauch für die Raumheizung in den kommenden Jahren weiterhin absinken. Dabei schließe ich nicht aus, daß die Konkurrenzsituation auf dem Baumarkt sowie zunehmende Kenntnisse über das energiesparende Bauen in den nächsten Jahren zu Verbesserungen des Wärmeschutzes führen könnten, die über das heutige Anforderungsniveau hinausgehen.

Der Absatz an Dämmstoffen zeigt, daß auch im Althausbestand in erheblichem Umfang energiesparende Maßnahmen durchgeführt werden. Im übrigen sollte Energieeinsparung hier nicht nur mit Hilfe der Wärmedämmung bewirkt werden. Der Wärmeschutz kommt in der Regel erst dann voll zum Tragen, wenn parallel dazu Maßnahmen zur Heizungsmodernisierung vorgenommen werden. Ein weiterer wesentlicher Faktor ist das Verbraucherverhalten.

32. Abgeordneter **Wissmann** (CDU/CSU) In welcher Höhe und in welchen Ländern sind seit 1982 Kapazitätsreduzierungen in der Stahlindustrie innerhalb der EG erfolgt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 2. Mai**

In den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften haben sich nach Angaben der Kommission von 1980 bis März 1985 die Kapazitäten für warmgewalzte Fertigerzeugnisse wie folgt entwickelt:

– in 1000 Tonnen –

Land	Stand	von Kom. gefor- derter Kapazitäts- abbau	vorge- sehener Kapazitäts- abbau	bis zum 20. März 1985 durchgeführt
Bundesrepublik Deutschland	53 117	6 010	6 922	6 370
Belgien	16 028	3 155	3 183	3 183
Dänemark	941	66	66	66
Frankreich	26 869	5 311	5 311	4 143
Italien	36 294	5 834	5 834	5 724
Irland	o. A.	o. A.	o. A.	o. A.
Luxemburg	5 215	960	1 045	1 045
Niederlande	7 297	950	1 432	82
Großbritannien	22 840	4 500	5 191	4 654
EG gesamt	168 601	26 786	28 984	25 267

Nach Berechnungen des Bundesministeriums für Wirtschaft beträgt der Kapazitätsabbau der deutschen Stahlindustrie bei warmgewalzten Fertigerzeugnissen 8,848 Millionen t. Dieser wird von der Kommission aber nur teilweise anerkannt (siehe Tabelle).

33. Abgeordneter **Wissmann** (CDU/CSU) Wie hoch waren die jeweiligen Umstrukturierungshilfen in den EG-Mitgliedstaaten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 2. Mai**

Zwischen 1980 und 1985 wurden von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für die Mitgliedstaaten insgesamt rund 77,3 Milliarden DM an Beihilfen genehmigt, davon auf Grund der Globalgenehmigungen vom 29. Juni 1983 rund 52 Milliarden DM. Bis Ende Februar 1985 wurden davon von der Kommission rund 33,7 Milliarden DM freigegeben.

In den einzelnen Mitgliedstaaten stellt sich die Beihilfenentwicklung wie folgt dar:

– in Millionen ECU –

Land	Beihilfen 1980 bis 1985	davon: genehmigt am 29. Juni 1983	davon: freigegeben bis 28. Februar 1985
Bundesrepublik Deutschland	4 385	3 692	2 807
Belgien	3 927	2 671	2 668
Dänemark	81	–	–
Frankreich	7 613	3 943	2 636
Italien	9 890	8 229	3 985
Irland	231	155	155
Luxemburg	527	383	383
Niederlande	464	370	370
Großbritannien	5 768	2 680	1 321
Griechenland	6	6	–

Die Höhe der tatsächlich gewährten und noch 1985 zu gewährenden Hilfen dürfte etwa so hoch, in einzelnen Fällen niedriger als die in der Spalte 1 angegebenen Summen sein. (Die Differenz von Spalte 1 zu Spalte 3 erklärt sich vor allem daraus, daß auch vor dem 29. Juni 1983 Beihilfen genehmigt worden sind, in der Bundesrepublik Deutschland z. B. für die Arbed Saarstahl). Die in Spalte 1 angegebenen Zahlen für die Bundesrepublik Deutschland sind höher als die gezahlten und 1985 noch vorgesehenen Hilfen. Vorsorglich wurde in einer Reihe von Fällen die Genehmigung von Zuwendungen und von Bürgschaften beantragt, die aber voraussichtlich nicht oder nicht in voller Höhe gewährt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

34. Abgeordneter
Oostergetelo
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Futtermittelindustrie wegen der vom Bundesrat verabschiedeten 4. Änderungsverordnung zur Futtermittelverordnung, mit der die sogenannte Offene Deklaration für Mischfutter spätestens ab dem 1. Oktober 1985 vorgeschrieben wird, ihre Mitgliedsfirmen aufgefordert hat, vor den Verwaltungsgerichten zu klagen, und kann davon ausgegangen werden, daß die Bundesregierung gegenüber solchen Versuchen, die sogenannte Offene Deklaration rückgängig zu machen, eine Haltung einnehmen wird, die den diesbezüglichen, eindeutigen Stellungnahmen des Agrarausschusses des Deutschen Bundestages und des Plenums Rechnung trägt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 24. April**

Der Bundesregierung ist die obenangeführte Klagedrohung bekannt. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, die Vorschriften über die sogenannte Offene Deklaration wegen der Klageandrohung zu ändern.

35. Abgeordneter
Paintner
(FDP) Wird die Bundesregierung in der Lage sein, genügend Lagerkapazitäten für die neue Getreideernte zur Verfügung zu stellen?
36. Abgeordneter
Paintner
(FDP) Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wieviel Tonnen Getreide der letztjährigen Ernte noch nicht vermarktet sind bzw. sich in den Interventionslagern befinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 29. April**

- Die Bundesregierung benötigt 1985 Lagerkapazitäten für Getreide, um der Verpflichtung nachkommen zu können, das nach der EG-Getreidemarktordnung zur Intervention angebotene Getreide zu übernehmen. Sie hat Vorbereitungen getroffen, daß ihr für diesen Zweck ausreichend Lagerraum zur Verfügung stehen wird. Allerdings sind dafür große Anstrengungen notwendig, denn die zuständige Bundesanstalt wird voraussichtlich am 31. Juli 1985 bereits 5 029 Millionen Tonnen Interventionsgetreide lagern.
- Die Vermarktung der Getreideernte 1984 stellt sich am 28. Februar 1985 wie folgt dar:

Von der Ernte 1984				
Getreide- ernte 1984	von den Landwirten verkauft	auf den Höfen befindlich	von den Landwirten voraussicht- lich noch zu verkaufen	in der Intervention
26,5 Mio. t	ca. 12,2 Mio. t	ca. 7,4 Mio. t	1,7 Mio. t	2,8 Mio. t

Bis zum 28. Februar 1985 sind auf den Höfen ungefähr 7,1 Millionen Tonnen Getreide als Futter oder Saatgut verbraucht worden.

37. Abgeordneter
Brunner
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die deutsche Brauereiwirtschaft bevorzugt billiges Malz aus dem Ausland verwendet und dies die Ursache des Scheiterns der diesjährigen Brauergerstenverträge ist?
38. Abgeordneter
Brunner
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung der Meinung, daß mit der Verwendung dieses Billigmalzes sich auch der Bierpreis entsprechend senken wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 29. April**

- Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, daß die deutsche Brauereiwirtschaft bevorzugt billiges Malz aus dem Ausland verwendet. Der Verbrauch und die Einfuhr von Malz in die Bundesrepublik Deutschland haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt (1 000 Tonnen):

	1982/83	1983/84
Verbrauch	1 590	1 573
davon Einfuhr	233	253
Anteil der Einfuhr am Verbrauch	15,2 v. H.	16,8 v. H.

2. Einfuhr jeweils in der Zeit von August bis Februar

1982/83	1983/84	1984/85
132	143	150

Danach nimmt die Verwendung von ausländischem Malz leicht zu. Ausländisches Malz ist in der Regel – meistens aus Qualitätsgründen – etwas billiger als deutsches.

Bei dem niedrigen Anteil der Einfuhren an dem Verbrauch von Malz in der Bundesrepublik Deutschland ist die leichte Zunahme der Einfuhren nicht als die Ursache dafür anzusehen, daß in diesem Jahr Braugerstenverträge bisher nicht in dem üblichen Umfang abgeschlossen worden sind; hierfür sind bestimmte Markterwartungen und Terminofferten verantwortlich.

2. Unter Berücksichtigung der Mengen und des Preises eingeführten Malzes ist nicht damit zu rechnen, daß die leichte Zunahme der Einfuhren zu einer Bierpreissenkung führt. Die Bierpreise werden zunehmend stärker durch Löhne und Energie- und Transportkosten als durch die Rohstoffkosten beeinflusst.

39. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe das Bergbauernprogramm so auszuweiten, daß die Gemeinden Hellenthal, Dahlem, Nettersheim, Blankenheim, Schleiden und Kall flächendeckend erfaßt werden, und liegen hierzu Vorschläge der Landesregierung Nordrhein-Westfalen vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 29. April**

Die Gemeinden Hellenthal, Dahlem, Nettersheim, Blankenheim, Schleiden und Kall gehören flächendeckend seit 1975 zu den Gebieten des Bergbauernprogramms. Sie sind in dem vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten herausgegebenen „Gebietsverzeichnis der benachteiligten Gebiete“ (Stand 1. Januar 1984 S. 43) und in dem entsprechenden Gebietsverzeichnis des Landes Nordrhein-Westfalen aufgeführt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für innerdeutsche Beziehungen**

40. Abgeordnete
Frau Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die sprachlichen Besonderheiten (gleich Struktur des Wortschatzes, Stil, Satzbau etc.) der Nationalen Volksarmee der DDR, gesehen vor dem Hintergrund der Tatsache, daß neben der politischen Teilung Deutschlands auch eine sprachliche Teilung hinzukommen könnte, die aber mit allen Mitteln verhindert werden muß, damit die Einheit als Kulturnation weiterhin bestehen bleibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 2. April**

Der Bundesregierung liegen keine wesentlichen Erkenntnisse über sprachliche Besonderheiten der Nationalen Volksarmee der DDR vor. Davon unberührt bleibt die Tatsache, daß die Entwicklung der jeweiligen

Wortbildung – bedingt durch die unterschiedlichen Gesellschaftsformen – nicht vollständig gleich verlaufen konnte. Dennoch haben wissenschaftliche Untersuchungen ergeben, daß es in der Sprachentwicklung in den beiden deutschen Staaten keine wesentlichen Unterschiede gibt. Abweichungen, Neubildungen, Ausscheiden aus dem früheren Sprachgebrauch sind minimal im Vergleich zum Gesamtwortbestand. Was ins Gewicht fällt, sind eher Anglo-Amerikanismen, die in unseren Sprachgebrauch eingedrungen sind und auch in der DDR heimisch werden. Anders verhält es sich mit den russischen Spracheinflüssen. Sie sind kaum der Rede wert.

Bundesminister Windelen hat in einer Rede zur innerdeutschen Kulturpolitik 1984 festgestellt, die Behauptung, von einer sprachlichen Gemeinsamkeit könne keine Rede mehr sein, werde in der täglichen Begegnung der Deutschen von hüten und drüben widerlegt: „Ich brauche hier die Millionenzahl des innerdeutschen Reiseverkehrs nicht vorzuführen. Hier gibt es keine Sprachbarrieren und sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten. Unbestritten ist es, daß die Parteisprache, das ‚Parteichinesisch‘, Begriffe und Wendungen aufweist, die uns fremd sind und uns hölzern und – ja, sagen wir es – langweilig und monoton vorkommen. Dies ist aber nicht die Umgangssprache und auch nicht die Sprache in der ‚Schönen Literatur‘ in der DDR, die ja übrigens bei uns recht gut verbreitet ist.“ (Bulletin Nr. 43 S. 373, 13. April 1984).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

- | | |
|---|--|
| 41. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU) | In welchem Umfang hat die Vorruhestandsregelung bisher zur Entlastung des Arbeitsmarktes beigetragen? |
| 42. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU) | Welche Kosten waren damit für die Bundesanstalt für Arbeit, für den Fiskus und für die private Wirtschaft verbunden? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 25. April

Insgesamt 6 841 Anträge auf Gewährung von Zuschüssen zu den Vorruhestandsleistungen sind bis Ende März 1985 bei der Arbeitsverwaltung gestellt worden. Die Zahl der Arbeitsplätze, die bisher durch die Vorruhestandsregelung zur Wiederbesetzung freigeworden sind, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Es ist damit zu rechnen, daß in der Regel der Antrag auf den Zuschuß erst nach der Erfüllung der Wiederbesetzungsvoraussetzung gestellt wird. Daher dürfte die Zahl der wiederbesetzten Arbeitsplätze höher als die Zahl der Zuschußanträge sein.

Unter diesen Voraussetzungen läßt sich die durch die Vorruhestandsregelung bereits eingetretene Kostenbelastung des Fiskus, der Bundesanstalt für Arbeit und der Arbeitgeber nicht angeben. Für die Kosten je Fall verweise ich auf die Modellrechnung, die der Bundesminister der Finanzen in seiner Vorlage Nr. 33/85 an den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages dargelegt hat.

Hinsichtlich der Kostenbelastung des Arbeitgebers möchte ich darauf hinweisen, daß in der Belastungsrechnung neben den steuerlichen Auswirkungen der Rückstellungsmöglichkeiten nach § 6 a Einkommensteuergesetz insbesondere berücksichtigt werden muß, zu welchen Bedingungen der in aller Regel jüngere Arbeitslose eingestellt wird. Aus

praktischen Fällen ist bekannt, daß das Arbeitsentgelt des neu eingestellten Arbeitnehmers oft niedriger ist als das Vorruhestandsgeld; in diesen Fällen kann sich ergeben, daß der Arbeitgeber per saldo durch den Vorruhestandsfall nicht belastet wird.

Eine Berechnung der tatsächlichen Kosten ist sowohl beim Arbeitgeber wie bei der Bundesanstalt für Arbeit und beim Fiskus nur in jedem Einzelfall unter Beachtung sämtlicher Umstände möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

43. Abgeordneter
Rapp
(Göppingen)
(SPD)
- Wurde die Bundesregierung über Planungen konsultiert, wonach die bisher auf dem Raketen- gelände in Mutlangen stationierten Hubschrauber der US-Army auf dem Flugplatz der in Göppingen stationierten US-Einheit verlegt werden sollen, und kennt sie Bundesregierung die Gründe dieses Vorhabens?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch vom 26. April

Die Bundesregierung wurde nicht konsultiert.

Auf Anfrage haben die amerikanischen Dienststellen lediglich bestätigt, daß es solche Vorstellungen gibt.

44. Abgeordneter
Rapp
(Göppingen)
(SPD)
- Wie nimmt die Bundesregierung zu solchen Planungen Stellung angesichts des Umstandes, daß der Flugplatz Göppingen der US-Army, der mitten in einem der dichtestbesiedelten Ballungsgebiete Baden-Württembergs (Filstal) liegt und dessen Luftraum sich über große Wohngebiete erstreckt, nach heutigen planungsrechtlichen Grundsätzen mit Sicherheit nicht mehr genehmigt werden könnte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch vom 26. April

Die Planungsabsichten werden zunächst im deutsch-amerikanischen Liegenschaftsausschuß erörtert.

Der Vertreter des Bundesministeriums der Verteidigung wird dabei die örtlichen Gegebenheiten und die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten vortragen.

45. Abgeordneter
Rapp
(Göppingen)
(SPD)
- Mit welchen zusätzlichen Lärmbelästigungen durch probe- und Übungsflüge wäre zu rechnen, falls der Flugplatz der in Göppingen stationierten US-Einheit nicht nur die bisher in Mutlangen dislozierten Hubschrauber aufnehmen, sondern darüber hinaus mit Einrichtungen versehen werden soll, die für die Wartung von Armeehubschraubern einer größeren Region gedacht sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 26. April**

Eine Stellungnahme der Bundesregierung kann erst abgegeben werden, wenn die amerikanischen Vorstellungen und ihre Begründung im einzelnen bekannt sind und bewertet werden können.

46. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, durch den Bau kohlebetriebener dezentraler Kraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung auch in Militäreinrichtungen einen Beitrag zur Einsparung und zum rationellen Umgang mit Primärenergie zu leisten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 2. Mai**

Die Bundeswehr beobachtet die Entwicklungen auf dem Energiemarkt sehr aufmerksam. Neu einzuführende Technologien müssen technisch realisierbar und wirtschaftlich sein. Bei der Einführung der Kraft-Wärme-Kopplung in der Bundeswehr sind die starken tages- und jahreszeitlichen Schwankungen des Strom- und Wärmeverbrauchs zu berücksichtigen.

Daher wird zunächst in einer Liegenschaft eine Pilotanlage installiert, um Betriebserfahrungen zu erhalten.

Durch die Bereitschaft, ihre Liegenschaften in Verbindung mit der Kraft-Wärme-Kopplung an eine Fernwärmeversorgung anzuschließen, trägt die Bundeswehr mit zur Einsparung und zum rationellen Umgang mit Primärenergie bei. Der Anteil der Fernwärme zur Deckung des Heizenergiebedarfs beträgt heute bereits ca. 6 v. H. des Gesamtbedarfs.

47. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß die Deutschorden-Kaserne in Bad Mergentheim Ende Februar 1985 ihre Energieversorgung auf Gas umgestellt hat anstatt die bisherige Kohlefeuerung mit einer Kapazität von 8,4 Megawatt durch ein energiesparendes und umweltschonendes kohlebetriebenes Kraftwerk mit Kraft-Wärme-Kopplung zu ersetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 2. Mai**

Die Heizzentrale der Deutschorden-Kaserne Bad Mergentheim wurde zu zwei Dritteln mit Kohle und zu einem Drittel mit Öl betrieben.

Gegen die Emissionen der kohlebefeuernden Heizkessel wurden Nachbarklagen vorgebracht. Durch umfangreiche energiesparende Maßnahmen konnte der Wärmebedarf so weit gesenkt werden, daß der vorhandene Ölteil der Heizkessel für die Wärmeversorgung ausreicht. Der Kohleteil der Heizkessel wurde daher stillgelegt.

Der Betrieb mit der bestehenden Anlage ist jedoch unwirtschaftlich. Die Anlage muß dringend saniert werden. Ein Bauantrag wird zur Zeit von der Wehrbereichsverwaltung V aufgestellt und in Kürze dem Bundesministerium der Verteidigung vorgelegt.

Im Vorgriff auf diese Sanierung wurde vorerst ein kleiner, dem Sommerwärmebedarf angepaßter Gaskessel beschafft. Über den künftigen Brennstoffeinsatz in der Liegenschaft kann erst nach einer detaillierten Kosten-Nutzen-Untersuchung für die betreffende Liegenschaft entschieden werden.

48. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD)
- Wie verträgt sich diese Verdrängung der Kohle in bundeseigenen Einrichtungen mit den wiederholten Bekenntnissen des Bundeskanzlers zur Kohlevorrangpolitik?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl
vom 2. Mai**

Die Antwort aus der Frage 47 ergibt, daß von einer Verdrängung der Kohle nicht gesprochen werden kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie und Gesundheit**

49. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die von der deutschen Tierärzteschaft auf ihrer letzten Delegiertenversammlung getroffene Feststellung, daß es in der letzten Zeit zu einer bedenklichen Zunahme von Lebensmittelvergiftungen durch Bakterien besonders im internationalen Handel mit Futtermitteln, Tieren und Lebensmitteln sowie durch die Zunahme der Gemeinschaftsverpflegung gekommen sei (siehe Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27. März 1985)?
50. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, und ist sie insbesondere bereit, dafür zu sorgen, daß verlässliche statistische Daten über Art und Anzahl derartiger Erkrankungen bereitgestellt werden, wie dies bereits in anderen Ländern der Fall ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 26. April**

Wegen des Sachzusammenhangs beantworte ich die beiden Fragen gemeinsam wie folgt:

Die von der Deutschen Tierärzteschaft auf ihrer letzten Delegiertenversammlung getroffene Feststellung, daß eine bedenkliche Zunahme bakteriell bedingter Lebensmittelvergiftungen zu verzeichnen ist, kann bis zum Jahr 1982 bestätigt werden. Sie entspricht Aussagen im 5. Ernährungsbericht 1984, der im Auftrag des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit und des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung erstellt worden ist. Der Aussage im Ernährungsbericht liegen umfangreiche Daten aus den Jahren 1960 bis 1982 zugrunde, die im Zusammenhang mit Vorschriften des Bundes-Seuchengesetzes, des Lebensmittel-, Tierseuchen- und Futtermittelrechtes von den Ländern oder auf andere Weise dem Bundesgesundheitsamt gemeldet, dort ausgewertet und veröffentlicht worden sind.

Obwohl es als Folge der heute wesentlich verbesserten Nachweisteknik gelungen ist, vermehrt Lebensmittelvergiftungen festzustellen und als solche zu identifizieren, ist die Zahl der bakteriellen Lebensmittelvergiftungen in den letzten zwei Jahren nicht weiter angestiegen. Im Falle der

durch Salmonellen verursachten Erkrankungen beim Menschen ist die Zahl sogar erheblich rückläufig. Diese Tatsache wird von der Bundesregierung nicht zuletzt auf die konsequente Aufklärungsarbeit von Bund, Ländern und all denjenigen, die Verantwortung beim Verkehr mit Lebensmitteln tragen, zurückgeführt. Dies hat ein besseres Hygieneverständnis und eine sachgerechte Behandlung der Lebensmittel insbesondere auch in den Privathaushalten bewirkt, in denen sich erfahrungsgemäß die meisten Lebensmittelvergiftungen ereignen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß Art und Umfang der amtlich ermittelten Daten und deren statistische Auswertung durch das Bundesgesundheitsamt ausreichen, um einen laufenden Überblick über das Ausmaß der Lebensmittelvergiftungen in der Bundesrepublik Deutschland zu gewinnen und gezielte Maßnahmen ergreifen zu können.

Auf Anregung der Bundesregierung wurden im Dezember 1984 in Berlin (West) mit einem WHO-Expertengremium geeignete Vorbeugemaßnahmen erörtert. Des weiteren wurde im Februar 1985 mit dem zuständigen Ausschuß des Bundesgesundheitsrates die Frage diskutiert, welche Bedeutung dem Handel mit Futtermitteln, Tieren und Lebensmitteln sowie der Gemeinschaftsverpflegung für die Einschleppung und Verbreitung der Erreger von Lebensmittelvergiftungen zukommt. Dabei hat sich gezeigt, daß diese hauptsächlich durch bestimmte Lebensmittel tierischer Herkunft verursacht werden, wenn sie unsachgerecht hergestellt oder behandelt werden. Eine entsprechende Aufklärung über die Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln ist daher von entscheidender Bedeutung. Neben der Weiterentwicklung des nationalen und internationalen Hygienerechtes muß auch der hygienisch einwandfreien Beschaffenheit und Funktionssicherheit der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Geräte besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Technik und Hygiene können nicht getrennt betrachtet werden. Auf Anregung des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit ist daher vom Deutschen Institut für Normung ein besonderer Arbeitsausschuß gebildet worden, der die notwendigen hygienischen Einzelregelungen in Verbindung mit der technischen Konstruktion und Materialbeschaffenheit von Geräten und Einrichtungsgegenständen für Lebensmittelbetriebe in DIN-Normen festlegen soll.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

- | | |
|---|---|
| 51. Abgeordneter
Kirschner
(SPD) | Wie hoch ist der Anteil des Schadstoffausstoßes von Zweitaktmotoren am Gesamtschadstoffausstoß aller im Straßenverkehr laufenden Verbrennungsmotoren, und wie setzt er sich zusammen? |
| 52. Abgeordneter
Kirschner
(SPD) | Was plant die Bundesregierung zur Schadstoffentgiftung bei den Abgasen aus den Zweitaktverbrennungsmotoren? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. April

Zahlenmaterial über den Schadstoffausstoß von Zweitaktmotoren, die heute überwiegend nur noch in motorisierte Zweiräder eingebaut werden, ist nicht vorhanden. Dieser Wert läßt sich deshalb nur über den – sehr geringen – anteiligen Kraftstoffverbrauch für Zweitaktmotoren abschätzen, der bei ca. 0,25 v. H. des Gesamtkraftstoffverbrauches liegt. Diese Motoren haben im Vergleich zu Viertaktmotoren einen niedrigeren Ausstoß an Stickoxiden (NO_x) und einen höheren Ausstoß an Kohlenwasserstoffen (CH).

Wegen ihres sehr geringen Anteils an den Gesamtemissionen sind bisher nationale Grenzwerte für Zweitaktmotoren nicht festgelegt worden. Die Bundesregierung hat jedoch die Regelungen Nummern 40 und 47 der UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) hinsichtlich der Schadstoffemissionen für Motorräder bzw. für Mopeds angenommen. Prüfungen auf breiter Basis werden damit möglich. Es ist geplant, diese Vorschriften in das nationale Recht zu übernehmen.

53. Abgeordneter
Kolbow
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Vorstellungen für die sogenannte Westumgehung Würzburg, das bestehende Bundes- und Staatsstraßennetz möglichst umfassend mitzubenutzen und dabei die im Zuge von Staatsstraßen gelegenen Teilstrecken zu Bundesstraßen aufzustufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. April

Für die zur Zeit laufende Überprüfung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen hat das Land Bayern den Ausbau einer Straßenverbindung im Zuge der Bundesstraßen 26, 27, 8 und 468 sowie einiger Staatsstraßen vorgeschlagen. Dieser weitgehend bereits vorhandene Straßenzug ist ausschließlich für den regionalen Verkehr von Interesse und eignet sich nach Lage und Trassierung nicht für eine Bundesfernstraße.

54. Abgeordneter
Kolbow
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, derartige Überlegungen zur Westumgehung Würzburg in die Bedarfsplanfortschreibung einzubeziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. April

Nein, denn die innerhalb dieser Straßenverbindung erforderlichen Ausbaumaßnahmen werden bei der Überprüfung des Bedarfsplanes nicht bewertet.

55. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit der Einbeziehung des Wirtschaftsraumes Koblenz in das InterCargo-Wirtschaftszentrum „Rhein“, in dem die linksrheinische Strecke von Remagen bis nach Andernach einerseits verlängert wird und andererseits der Wirtschaftsraum Koblenz zusammen mit dem Wirtschaftsraum Neuwied über die rechtsrheinische Schienenstrecke angedieht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. April

Die Möglichkeit einer Einbeziehung des Wirtschaftsraumes Koblenz in das InterCargo-System wurde von der Deutschen Bundesbahn (DB), die ihr Angebot in eigener Zuständigkeit und unternehmerischer Verantwortung gestaltet, bereits eingehend geprüft. Nach den Ergebnissen von Wagenstromuntersuchungen und Marktanalysen zur Gewinnung von Neuverkehr ist die derzeit zu erwartende Transportmenge im Verhältnis zum entstehenden hohen Betriebsaufwand zu gering für eine wirtschaftliche Bedienung. Hinzu kommt, daß die Fahrplanlagen der Naheilgüterzüge mit Zu- bzw. Abbringerfunktion im InterCargo-System zwingend vorgeschrieben sind. Unter Berücksichtigung der Wagenübergänge und Bindungen im Wirtschaftszentrum Rhein muß ein Naheilgüterzug in

Koblenz bereits um 15.30 Uhr abfahren, um die InterCargo-Züge im Raum Köln zu erreichen. Damit ist das für das InterCargo-System gesetzte Ziel einer „klassischen“ Nachtverbindung nicht erfüllbar. Im Hinblick auf die damit verbundenen garantierten Beförderungszeiten im InterCargo-System ist eine Einbeziehung des Wirtschaftsraumes Koblenz in das InterCargo-System zur Zeit nicht möglich.

Die DB wird die Entwicklung der Marktsituation auch weiterhin verfolgen und Änderungen in ihre Überlegungen zu künftigen Planungen einbeziehen.

56. Abgeordneter
Pauli
(SPD)

Trifft es zu, daß bis zum Monat November 1984 einschließlich die Bediensteten der Deutschen Bundesbahn insgesamt 378 750 Tage an Mehrarbeit geleistet haben, die nicht in Freizeit abgegolten werden konnten, und gedenkt die Bundesregierung eventuell daran, diese anfallende Mehrarbeit durch Neueinstellungen abzufangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. April

Nach dem Stand vom 30. November 1984 betrugen die unausgeglichenen Mehrleistungen der Dienstkräfte der Deutschen Bundesbahn (DB) 378 750 Tage und damit statistisch 8,5 Stunden pro Dienstkraft. Es handelt sich dabei um die spezifischen und unvermeidbaren Abweichungen von der regelmäßigen Wochenarbeitszeit eines „rund um die Uhr“ und auch an Sonn- und Feiertagen arbeitenden Dienstleistungsunternehmens. Diese Mehrstunden entstehen z. B. wegen der Wochenfeiertage, die jeweils ca. 75 000 Tage auszugleichende Mehrleistungen für die DB erbringen. Es ist also nicht etwa Mehrarbeit aus Personalmangel.

Die unausgeglichenen Mehrleistungen zeigen lediglich das Stichtagsergebnis eines sich durch Freizeitausgleich und neu anfallenden Mehrleistungen dauernd verändernden Grundstockes. Er ist in einer gewissen Bandbreite und jahreszeitlich schwankend immer vorhanden. Ihm steht aus gleichen Gründen ein ständiger Bestand an Minderleistungen gegenüber, der sich am 30. November 1984 beispielsweise auf 37 777 Tage belief.

Im übrigen gewinnen die genannten Zahlen an Aussagewert auch durch einen Vergleich mit entsprechenden Zahlen der Vorjahre; sie betrugen z. B. jeweils am 30. November

im Jahr	Mehrleistungen	(= Std./P.)	Minderleistungen
1983	322 638	(= 7,1)	71 151
1982	396 013	(= 8,4)	65 669
1981	558 809	(= 11,6)	35 778
1980	661 003	(= 13,5)	23 380

Die DB, die derzeit noch über einen Personalmehrbestand von etwa 10 000 Personen verfügt, zu denen weitere 7 000 Mitarbeiter auf vorübergehend eingerichteten Dienstposten gerechnet werden müssen, kann deswegen keine über die planmäßige Bedarfsdeckung hinausgehenden Einstellungen vornehmen.

57. Abgeordneter
Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU)

Steht die Bundesregierung noch zu der in der Vergangenheit mehrfach geäußerten Meinung, daß aus Sicherheitsgründen eine Start- und Landebahnverlängerung um 885 Meter beim Flughafen Stuttgart ausreicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 24. April**

Die Bundesregierung hat die von Ihnen zitierte Meinung zu keinem Zeitpunkt geäußert. Sie hat vielmehr stets erklärt, daß

- sie die Verschiebung der Start- und Landebahn um 885 Meter in Richtung Osten aus Sicherheitsgründen für erforderlich hält,
- die zusätzliche Bahnverlängerung um 495 Meter in gleicher Richtung weder auf zwingenden Sicherheitsvorschriften beruht, noch vom Bundesminister für Verkehr gefordert wird. Die Bahnverlängerung ergibt sich aus Planungsvorhaben des hierfür zuständigen Landes Baden-Württemberg (begrenzte Eingriffe in den Waldbestand der Waidacher Höhe, Geradeausflug bei Durchstartverfahren und Einführung der Betriebsstufen II/III). Unabhängig von der Zuständigkeit des Landes Baden-Württemberg für die Festlegung entsprechen diese Vorgaben auch den Sicherheitsinteressen des Bundes, da die verlängerte Start- und Landebahn die Abflug- und Fehlanflugproblematik hinsichtlich der Waidacher Höhe wesentlich entschärft und damit eine weitere Annäherung an den internationalen Standard ermöglicht.

58. Abgeordneter
Duве
(SPD)

Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmung zeichnet die Deutsche Bundesbahn an Bahnsteigen Hamburger S-Bahn mit ca. 600 Videokameras Monitorfilme von einsteigenden und aussteigenden Personen auf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 29. April**

Die Fernsehüberwachung sicherheitsgefährdeter Bereiche auf den Bahnhöfen der Hamburger S-Bahn dient ausschließlich der Sicherheit des Bahnbetriebs und gehört demnach zu den gesetzlichen Aufgaben und Befugnissen der Deutschen Bundesbahn (DB) nach §§ 4 und 38 Bundesbahngesetz. Zusätzlich können Unregelmäßigkeiten bei der Zugabfertigung und Konflikte zwischen Fahrgästen, DB und Mitarbeitern aufgeklärt werden.

59. Abgeordneter
Duве
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedenken des Hamburger Datenschutzbeauftragten, und sind ihr weitere Fälle von Aufzeichnungen durch Verkehrsüberwachungskameras bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 29. April**

Verkehrsüberwachungskameras sind im Bereich der Deutschen Bundesbahn bei Bahnübergängen und Schließfächanlagen sowie der Hamburger S-Bahn, außerdem bei großen Nahverkehrsunternehmen eingerichtet.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz hat nach Überprüfung der Überwachungsanlagen im Bereich der Hamburger S-Bahn bestätigt, daß die Videoaufzeichnungen keinen Datenschutzverstoß darstellen. Er tritt allerdings dafür ein, den gesetzlichen Datenschutz künftig auch auf stehende und bewegliche Bilder auszudehnen, um der Gefahr einer übermäßigen Video-Überwachung entgegenzutreten. In diesem Zusammenhang werden auch vom Hamburger Datenschutzbeauftragten geäußerte Bedenken, die der Bundesregierung im einzelnen nicht bekannt sind, in die Beurteilung einfließen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

60. Abgeordneter
Jagoda
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß der inzwischen bekannte Abgaskatalysator durch eine neue deutsche Technik, nämlich die Hochstromzündung, die besser und billiger sein soll, anstelle des bisherigen Abgaskatalysators mit gleicher Wirkung eingebaut werden kann und die gesetzte Abgasnorm erreicht, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 26. April**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen können die Grenzwerte des zur Übernahme vorgesehenen amerikanischen Abgasstandards US-FTP 75 derzeit nur mit dem geregelten Dreiwegekatalysator unterschritten werden.

Die von Ihnen angesprochene Hochstromzündung (Baur-Plasmazündung) erfüllt nach den vorliegenden Kenntnissen diese Bedingung nicht. Ich bin gerne bereit, Ihnen eine Stellungnahme des Instituts für Emertechnik des TÜV Rheinland zu dieser Frage zu übersenden.

61. Abgeordneter
Maaß
(CDU/CSU)
- Was sind die Gründe des Bundesministers für Forschung und Technologie für die mögliche Vergabe einer Studie/Gutachten zum Thema „Chip-Karte im elektronischen Zahlungsverkehr“ an die Firma SCS, Dr. Arnold?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 26. April**

Der elektronische Zahlungsverkehr wird für die Informationsgesellschaft der Zukunft eine wachsende Bedeutung haben.

Eine Schlüsselkomponente für alle elektronischen Abrechnungssysteme ist die sogenannte Chip-Karte. Die heute erprobten Chip-Kartensysteme der ersten Generation kennzeichnen erst den Anfang einer technischen Entwicklung. Für die Zukunft sind durch die Verwendung von sehr leistungsfähigen Prozessoren auf der Karte neue technische Konzepte für elektronische Zahlungssysteme denkbar, die die Zuordnung von Zahlungsvorgängen zu bestimmten Personen verhindern. Mit diesen Systemen soll die Anonymität des Bargeldverkehrs auch elektronisch gewährleistet und ein Maximum an Persönlichkeitsschutz garantiert werden.

Ziel der geplanten Studie ist die Analyse solcher neuartigen Systemkonzepte.

62. Abgeordneter
Maaß
(CDU/CSU)
- Welche Gutachten und Studien wurden von der Bundesregierung seit 1974 zum Thema „Elektronischer Zahlungsverkehr und Nutzung einer Chip-Karte oder Chip-Karte allein“ von einzelnen Ministerien vergeben, und wo sind diese Untersuchungen erhältlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 26. April**

Die Ressorts haben auf Anfrage folgende Studien zur Thematik „Elektronischer Zahlungsverkehr und Nutzung einer Chip-Karte oder Chip-Karte allein“ gemeldet, die nach 1974 vergeben worden sind:

Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen

Zwei Studien aus dem Jahr 1983 zum Thema „Einsatz von Chip-Karten-Systemen bei der DBP“. Auftragnehmer waren die Firmen Optima und SCS. Die Untersuchungsergebnisse sind über das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen erhältlich.

Bundesminister für Wirtschaft

Eine noch laufende Studie zum Thema „Bargeldloses Kassier- und Zahlungssystem im Handel“. Auftragnehmer ist die Rationalisierungsgemeinschaft des Handels beim Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung
und Wissenschaft**

63. Abgeordnete
**Frau
Männle**
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wie viele Männer in sogenannten frauentypischen Berufen ausgebildet und beschäftigt sind (absolut und in Prozent), und wie die Entwicklung in den letzten zehn Jahren diesbezüglich verlaufen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 16. April**

Als „frauentypische“ Berufe werden für die Auszubildenden solche Ausbildungsberufe definiert, bei denen der Männeranteil im Jahr 1977 unter 20 v. H. lag. Bei den Erwerbstätigen liegen auf Grund der verfügbaren Mikrozensusdaten die Verhältnisse des Jahres 1976 zur Definition von „frauentypischen“ Berufen zugrunde.

Da für Erwerbstätige eine berufliche Untergliederung lediglich nach den Berufsordnungen möglich ist, kann auf Grund des verfügbaren Datenmaterials kein Vergleich zwischen den jeweiligen Männeranteilen in „frauentypischen“ Berufen für Erwerbstätige und Auszubildende angestellt werden.

1. Auszubildende

Die vorliegenden absoluten Zahlen der männlichen und weiblichen Auszubildenden in „frauentypischen“ Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz für die Jahre 1973 und 1983 sowie die jeweiligen prozentualen Anteile der Männer an der Gesamtzahl der Auszubildenden dieser Ausbildungsberufe ergeben sich aus der Tabelle in Anlage 1.

Daraus ergibt sich, daß mit dem Anstieg aller Auszubildenden zwischen 1973 und 1983 auch die Zahl der männlichen und weiblichen Jugendlichen in „frauentypischen“ Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz absolut zunahm. Der Anteil der Männer in „frauentypischen“ Ausbildungsberufen lag zu beiden Zeitpunkten bei 3 v. H.

In den übrigen Gesundheitsdienstberufen stellt sich die Situation wie folgt dar (Vergleichszahlen liegen für 1977 und 1983 vor):

1977				1983			
Frauen	v. H.	Männer	v. H.	Frauen	v. H.	Männer	v. H.
55 507	99,9	57	0,1	67 331	99,9	96	0,1

2. Erwerbstätige

Die vorliegenden absoluten Zahlen der männlichen und weiblichen Erwerbstätigen in „frauentypischen“ Berufsordnungen für die Jahre 1973 und 1982 (letzte Mikrozensus-erhebung) sowie die jeweiligen prozentualen Anteile der Männer an der Gesamtzahl ergeben sich aus der Tabelle in Anlage 2.

Bei den Erwerbstätigen war zwischen 1973 und 1982 insgesamt ein leichter Anstieg (von 26,739 Millionen auf 26,776 Millionen) zu verzeichnen. Die absolute Zahl der männlichen und weiblichen Erwerbstätigen in „frauentypischen“ Berufen nahm in diesem Zeitraum ab. Der Anteil der Männer in „frauentypischen“ Berufen betrug jeweils 10 v. H.

Anlage 1

Auszubildende nach „frauentypischen“ Ausbildungsberufen

Ausbildungsberuf	Auszubildende (in Tausend)							
	1983				1973			
	Männer	Frauen	insgesamt	Männeranteil	Männer	Frauen	insgesamt	Männeranteil
0531 Floristen	460	8 675	9 135	5 v. H.	254	3 451	3 705	7 v. H.
2311 Vorpölierer (Schmuck- und Kleingeräte)	—	3	3	—	—	6	6	—
2312 Feinpolierer	3	113	116	3 v. H.	1	22	23	4 v. H.
3424 Textilstopfer	3	84	87	3 v. H.	—	55	55	—
3510 Bekleidungsschneider	103	1 598	1 701	6 v. H.	147	2 103	2 250	7 v. H.
3511 Herrenschneider	132	642	774	17 v. H.	162	761	923	18 v. H.
3512 Damenschneider	65	4 292	4 357	1 v. H.	52	5 438	5 490	1 v. H.
3520 Bekleidungsnäher	70	2 777	2 847	2 v. H.	71	2 437	2 508	3 v. H.
3520 Bekleidungsfertiger	147	6 249	6 396	2 v. H.	64	8 209	8 273	1 v. H.
3592 Wäscheschneider	1	65	66	2 v. H.	3	78	81	4 v. H.
3541 Sticker	8	144	152	5 v. H.	—	55	55	—
3544 Tapisseristen	1	14	15	7 v. H.	1	21	22	5 v. H.
3551 Modisten	4	240	244	2 v. H.	2	364	366	1 v. H.
3552 Hut- und Mützenmacher	4	5	9	44 v. H.	—	2	2	—
3553 Mützenmacher	2	—	2	100 v. H.	1	6	7	14 v. H.
3553 Mützensnäher	3	12	15	20 v. H.	—	7	7	—
3561 Krawattennäher	—	3	3	—	—	10	10	—
3735 Schuh- und Lederwarentepper	5	481	486	1 v. H.	1	145	146	1 v. H.
4924 Polster- und Dekorationsnäher	8	206	214	4 v. H.	—	143	143	—
6332 Textillaboranten (mechanisch- technologisch)	9	92	101	8 v. H.	29	104	133	22 v. H.
6340 Fotolaboranten	53	356	409	13 v. H.	34	605	639	5 v. H.
6353 Teilzeichner	80	483	563	14 v. H.	233	1 699	1 932	12 v. H.
6821 Verkäufer im Nahrungsmittel- handwerk	488	44 931	45 419	1 v. H.	29	13 986	14 015	0 v. H.
6841 Drogisten	161	3 060	3 221	5 v. H.	548	6 893	7 441	7 v. H.

Ausbildungsberuf	Auszubildende (in Tausend)							
	1983				1973			
	Männer	Frauen	insgesamt	Männeranteil	Männer	Frauen	insgesamt	Männeranteil
6851 Apothekenhelfer	39	10 160	10 199	0 v. H.	6	10 494	10 500	0 v. H.
7022 Reiseverkehrs- kaufmann	609	3 064	3 673	17 v. H.	720	2 363	3 083	23 v. H.
7412 Zahnlageristen, -verwalter	—	3	3	—	—	9	9	—
7813 Rechtsanwalts- und Notargehilfe	493	13 157	13 650	4 v. H.	—	—	—	—
7819 Werkgehilfe (Schmuckwaren- Industrie)	—	90	90	—	—	127	127	—
7822 Stenosekretäre, Büroassistenten	3*)	1 095*)	1 098	0 v. H.	—	95	95	—
8232 Assistenten an Bibliotheken	34	451	485	7 v. H.	2	52	54	4 v. H.
8561 Arzthelfer	44	39 137	39 181	0 v. H.	—	26 638	26 638	—
8562 Zahnarzthelfer	21	27 327	27 348	0 v. H.	—	17 941	17 941	—
8563 Tierarzthelfer	29	853	882	3 v. H.	—	—	—	—
8573 Veterinärmedi- zinische Laboranten	2	14	16	13 v. H.	—	—	—	—
9011 Friseure	3 655	62 510	66 165	6 v. H.	1 946	43 088	45 034	4 v. H.
9113 Kaufmanns-Gehilfen im Hotel- und Gaststättengewerbe, Hotelfachmann	410*)	13 587	14 997	3 v. H.	740	581	1 321	6 v. H.
9211 Hauswirtschafter (Hauswirt)	39	8 716	8 755	0 v. H.	—	6 438	6 438	—
9211 Hauswirtschafter (Landwirtschaft)	1	5 802	5 803	0 v. H.	—	3 852	3 852	—
Frauenberufe insgesamt	8 189	260 481	268 680	3 v. H.	5 045	158 278	163 323	3 v. H.
Alle Berufe insgesamt	1 045 451	676 235	1 721 686	61 v. H.	860 206	470 595	1 330 801	65 v. H.

*) nicht als Ausbildungsberuf ausgewiesen

Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit

Anlage 2

Erwerbstätige in Frauenberufen nach Berufsordnungen

Berufsordnung	Erwerbstätige (in Tausend)							
	1982				1973			
	Männer	Frauen	insgesamt	Männeranteil	Männer	Frauen	insgesamt	Männeranteil
043 Familieneigene Landarbeitskräfte	69,5	356,6	426,1	16 v. H.	148,6	657,6	806,2	18 v. H.
053 Floristen	3,0	23,1	26,1	12 v. H.	3,0	10,8	13,8	22 v. H.
242 Löter	3,7	18,9	22,6	16 v. H.	2,5	21,8	24,3	10 v. H.
321 Elektrogeräte-, -teilemontierer	14,1	51,1	65,2	22 v. H.	16,1	62,1	78,2	21 v. H.
352 Oberbekleidungsnäher	1,3	91,6	92,9	1 v. H.	2,8	152,7	155,5	2 v. H.
353 Wäscheschneider, -näher	1,0	16,9	17,9	6 v. H.	1,2	34,1	35,3	3 v. H.
354 Sticker	0,6	3,7	4,3	14 v. H.	0,5	4,5	5,0	10 v. H.
356 Näher	1,0	91,9	92,9	1 v. H.	3,6	114,5	118,1	3 v. H.
376 Lederbekleidungs- hersteller, -verarbeiter	2,4	14,8	17,2	14 v. H.	3,3	20,9	24,2	14 v. H.
377 Handschuhmacher	0,3	0,3	0,6	50 v. H.	0,7	2,2	2,9	24 v. H.
424 Tabakwarenmacher	1,5	4,2	5,7	26 v. H.	1,9	8,2	10,1	19 v. H.
682 Verkäufer	193,0	1 038,7	1 231,7	16 v. H.	182,1	921,6	1 103,7	17 v. H.

Berufsordnung	Erwerbstätige (in Tausend)							
	1982				1973			
	Männer	Frauen	insgesamt	Männeranteil	Männer	Frauen	insgesamt	Männeranteil
685 Apothekenhelfer	0,9	34,8	35,7	3 v. H.	0,5	28,7	29,2	2 v. H.
782 Stenographen, Stenotypisten, Maschinenschreiber	14,8	358,6	373,4	4 v. H.	9,5	336,1	345,6	3 v. H.
783 Datentypisten	3,8	48,2	52,0	7 v. H.	3,0	39,4	42,4	7 v. H.
853 Krankenschwestern, -pfleger, Hebamme	65,8	352,8	418,6	16 v. H.	27,9	270,5	298,4	9 v. H.
854 Helfer in der Krankenpflege	15,0	56,7	71,7	21 v. H.	12,8	54,2	67,0	19 v. H.
855 Diätassistenten, pharmazeutisch- technische Assistenten	0,3	13,4	13,7	2 v. H.	0,5	4,8	5,3	9 v. H.
856 Sprechstundenhelfer	2,8	249,5	252,3	1 v. H.	1,4	140,2	141,6	1 v. H.
857 Medizinallaboranten	4,8	49,6	54,4	8 v. H.	3,1	37,1	40,2	8 v. H.
884 Kindergärtnerin, -pflegerin	5,1	122,0	127,1	4 v. H.	2,4	81,1	83,5	3 v. H.
902 Sonstige Körperpfleger	1,2	19,9	21,1	6 v. H.	0,5	9,6	10,1	5 v. H.
921 Hauswirtschafts- verwalter	0,9	56,4	57,3	2 v. H.	0	35,2	35,2	0 v. H.
923 Hauswirtschaftliche Betreuer	1,5	116,0	117,5	1 v. H.	1,4	171,3	172,7	1 v. H.
931 Wäscher, Plätter	7,2	61,6	68,8	11 v. H.	9,0	76,2	85,2	11 v. H.
933 Raum-, Hausratsreiniger	16,3	516,4	532,7	3 v. H.	6,1	489,2	495,3	1 v. H.
971 Mithelfende Familien- angehörige außerhalb der Landwirtschaft	6,2	39,3	45,5	14 v. H.	16,0	167,7	183,7	9 v. H.
Frauenberufe insgesamt	438,9	3 807,0	4 245,9	10 v. H.	480,4	3 952,3	4 412,7	10 v. H.
Alle Berufe insgesamt	16 592,7	10 183,0	26 775,7	62 v. H.	17 092,9	9 646,4	26 739,3	64 v. H.

Quelle: Mikrozensus 1973 und 1982

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

64. Abgeordneter
Dr. Rumpf
(FDP)

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß bei den künftigen Haushaltsplänen ein Gleichgewicht bei den Steigerungsraten von Verpflichtungsermächtigungen und den Baransätzen sinnvoll ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 30. April

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft bei der jährlichen Haushaltsaufstellung für den Einzelplan 23 auf ein ausgewogenes Verhältnis von Verpflichtungsermächtigungen und Baransätzen auch bezüglich der jeweiligen Steigerungsraten achten. Dabei sind die Daten der Finanzplanung ebenso zu berücksichtigen wie die besonderen Anforderungen der jedem Titel zugrundeliegenden Aufgaben und der konkrete Inhalt der vorgesehenen Verpflichtungen.

65. Abgeordneter
Dr. Rumpf
(FDP)

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß eine Erhöhung der Barmittelansätze und die daraus resultierenden Projekte den bisherigen Grundlagen unserer Entwicklungspolitik entsprechen und daß insbesondere das Gebot einer sorgfältigen Planung hierbei eingehalten werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 30. April**

Die Veranschlagung der Baransätze jedes Titels erfolgt jährlich entsprechend dem Mittelbedarf sowie den entwicklungspolitischen Prioritäten und Akzentsetzungen. Dabei werden die organisatorischen und personellen Möglichkeiten für die sorgfältige Planung und Durchführung der Projekte berücksichtigt.

Wegen des erhöhten Volumens der Barmittelprojekte bei der bilateralen Technischen Zusammenarbeit (Titel 896 03) darf ich auf meine Beantwortung der mündlichen Anfragen Nr. 6 und 7 des Abgeordneten Brück (SPD) in der Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. April 1985 (Plenarprotokoll 10/131) verweisen. Durch diese schnell wirksamen Maßnahmen konnten in einer Ausnahmesituation insbesondere Soforthilfen in den Notstandsgebieten Afrikas ermöglicht werden.

Bonn, den 3. Mai 1985

